

Zweierlei Übergang

Wohnen für »volksdeutsche« Aussiedler*innen und »asylsuchende Außereuropäer« in den 1970er Jahren

Maria Alexopoulou

Abstract

According to the sociologist Naika Foroutan, East Germans and migrants share similar experiences of discrimination and devaluation in German society. To what extent was this true for all migrant groups in West Germany? This local and microhistorical study on the housing of ethnic German resettlers and non-European asylum seekers in the 1970s demonstrates that origin was the decisive factor in how the authorities and other actors dealt with the housing needs of these two groups. This indicates the relevance of race as a concept for analyzing German migration history, which has been ignored so far – an ignorance Foroutan reproduces with her widely received thesis.

Keywords

Housing, Race, Racial Discrimination

Neue Migrant*innen?

»Ostdeutsche sind auch Migranten« – mit dieser Feststellung verblüffte die Soziologin Naika Foroutan die kultur- und politikinteressierte Öffentlichkeit im Frühsommer 2018.¹ In ihrem Erfahrungsrepertoire, ja ihrer Identität, fänden sich signifikante Ähnlichkeiten zu anderen Migrant*innengruppen in Deutschland: »Heimatverlust, vergangene Sehnsuchtsorte, Fremdheitsgefühle und Abwertungserfahrungen.«²

1 Daniel Schulz, Professorin über Identitäten. »Ostdeutsche sind auch Migranten«, Tageszeitung, 13.5.2018, www.taz.de/!5501987/ (letzter Zugriff 17.10.2018); Jana Hensel, Ostdeutschland. Willkommen im Club, Die Zeit, 20.5.2018, www.zeit.de/politik/deutschland/2018-05/ostdeutschland-erfahrungen-migration-naika-foroutan (letzter Zugriff 17.10.2018); ttt – Heimatverlust und Fremdheitsgefühle – Sind Ostdeutsche auch Migranten?, 10.6.2018, www.ardmediathek.de/tv/ttt-titel-thesen-temperamente/Heimatverlust-und-Fremdheitsgefuhle-Si/DasErste/Video?bcastId=431902&documentId=53059928 (letzter Zugriff 17.10.2018). Siehe auch die Sendung *aspekte* vom 26.10.2018, Ossi ohne Perspektive. Fremde im eigenen Land?, <https://www.zdf.de/kultur/aspekte/aspekte-vom-26-oktober-2018-100.html> (letzter Zugriff 1.11.2018).

2 Schulz, Professorin.

Mit dieser von Einigen als erhellend, von Anderen als abwegig oder gar beleidigend empfundenen These³ scheint sich ein Argumentationskreis zu schließen, den die historische Migrationsforschung in Deutschland seit Ende der 1990er Jahre aufgespannt hatte. An dessen Anfang stand die Feststellung, dass die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen, Aussiedler*innen und Spätaussiedler*innen ebenso wie *Gastarbeiter*⁴ und Asylbewerber*innen Migrant*innen und somit Objekt der historischen Migrationsforschung sind.⁵ Wehrten sich die Vertriebenenverbände in Person ihrer damaligen Vorsitzenden Erika Steinbach noch gegen diese »Vereinnahmung«,⁶ ist dieses Erkenntnis heute nicht nur akademische,⁷ sondern auch zunehmend erinnerungskulturelle Normalität: Wissenschaftliche Studien befassen sich mit Fremdheitserfahrungen und den Integrationsprozessen von Flüchtlingen und Vertriebenen oder mit den Migrationserfahrungen von SBZ/DDR-Flüchtlingen.⁸ Zahlreiche Public History-Projekte griffen im Gefolge des »Sommers der Migration« 2015 den Faden auf und stellten Erlebnisse von Flüchtlingen und Vertriebenen der direkten Nachkriegszeit mit jenen der aus Syrien Geflüchteten in den gleichen Erfahrungskontext, in erster Linie, um Empathie für Letztere bei der Mehrheitsgesellschaft zu erzeugen.⁹

-
- 3 Das zeigen die 1.437 Kommentare auf den entsprechenden Artikel in der Zeit: Jana Hensel, Ostdeutschland.
- 4 Im Folgenden werden Begriffe, die zeitgenössisch üblich waren, die aber bereits in ihrer Entstehungszeit eine abwertende und/oder eine in rassistischem Wissen verankerte Bedeutung hatten bzw. rassistisierend wirkten, kursiv geschrieben. Dies gilt ganz zentral für den Begriff *Ausländer*, der seit den 1970er Jahren nicht lediglich einen formaljuristischen Status, sondern eine neue Bevölkerungsgruppe benannte, die nicht als gleichwertig behandelt und betrachtet wurde (siehe dazu Maria Alexopoulou, »*Ausländer*« – A Racialized Concept? »Race« as an Analytical Concept in Contemporary German Immigration History, in: Mahmoud Arghavan/Nicole Hirschfelder/Luvena Kopp/Katharina Motyl [Hg.], *Who Can Speak and Who Is Heard/Hurt? Facing Problems of Race, Racism, and Ethnic Diversity in the Humanities in Germany*, Bielefeld 2019, S. 45–67). Kursiviert werden diese Begriffe, wenn sie nicht direkt zitiert werden. Ebenso werden Begriffe, die Gruppen bezeichnen, nicht gegendert, wenn sie aus Zitaten paraphrasiert werden bzw. zeitgenössische Sprechakte wiedergeben sollen.
- 5 Ein erster Sammelband, der diesen Anspruch umsetzte, war Jan Motte/Rainer Ohliger/Anne von Oswald (Hg.), *50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte*, Frankfurt a.M. 1999. Siehe dazu auch: Rainer Ohliger, *Menschenrechtsverletzung oder Migration? Zum historischen Ort von Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945*, in: *Zeithistorische Forschungen* 2 (2005) 3, S. 429–438.
- 6 Ebd., S. 432, Fn. 9.
- 7 Dies trifft auch für die Statistik zu. Denn im Jahre 2005 führte der Mikrozensus die Kategorie des Migrationshintergrundes ein, unter dem auch die Aussiedler*innen und Spätaussiedler*innen gefasst wurden, die nach 1949 in die Bundesrepublik immigrierten. Flüchtlinge und Vertriebene und deren Nachkommen wurden explizit ausgenommen. Siehe dazu: Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005*, Wiesbaden 2007, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/2010220057004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff 1.11.2018).
- 8 Siehe z.B. Markus Stadtrecher, *Nicht unter Fremden? Die katholische Kirche und die Integration von Vertriebenen im Bistum Augsburg*, Baden-Baden 2016; Jeanette van Laak, *Einrichten im Übergang. Das Aufnahmelager Gießen (1946–1990)*, Frankfurt a.M. 2017.
- 9 So z.B. das Kunstprojekt »Maikäfer flieg... Korrespondenzen und Berichte von Tante Lili, Leila und Nawar« in Mannheim, www.maikaefer-projekt.de (letzter Zugriff 1.11.2018). Siehe dazu auch Stephan

Wie ausgeprägt etwaige Solidaritätsgefühle zwischen einzelnen Migrant*innen- oder Einwander*innengruppen in Deutschland sind, die auf die gemeinsame Migrationserfahrung zurückgehen, ist allerdings kaum zu bestimmen. So scheint der für Migrant*innen relativ hohe Anteil an AfD-Wähler*innen unter den sogenannten Russlanddeutschen¹⁰ – Ausdruck der Tatsache, dass viele von ihnen völkische Ideen, sowie antimuslimische und feindliche Haltungen gegen Geflüchtete zu teilen scheinen¹¹ – eher gegen Empathie oder gar Solidarität zu sprechen.

Interessant ist, dass das erste direkte Aufeinandertreffen von *volksdeutschen* Aussiedler*innen und *außereuropäischen Asylbewerbern* Mitte der 1970er Jahre bei ersteren schon damals zu extrem ablehnenden, ja feindlichen Reaktionen führte.¹² Grund war die Herkunft der damals hauptsächlich männlichen Asylbewerber. Herkunft war auch das Kriterium, das den Umgang von Politik, Behörden, Öffentlichkeit und Bevölkerung mit den Anliegen dieser beiden Migrant*innengruppen bestimmte. Zusätzlich potenzierte sich seine Wirkung durch das Eingeschrieben-Sein in ihren jeweiligen rechtlichen Status. Denn während Aussiedler*innen gemäß Grundgesetz und Reichs- und Staatsbürgerschaftsrecht als deutsche Staatsbürger*innen oder deutsche *Volkszugehörige* sofort als Einwander*innen anerkannt und damit mit vielen Privilegien ausgestattet wurden, war das Zugangsticket Asyl nur sehr schwer und in einem langwierigen Verfahren zu erlangen, erst recht für *Außereuropäer* wie sich just zu diesem Zeitpunkt zeigen sollte. Denn im Prozess wurde der Asylanspruch selbst nach Herkunft hierarchisiert und produzierte zudem das Konzept des *Scheinasylanten* als neue Kategorie des »Anderen«.¹³

Scholz, Die deutsche Vertreibungserinnerung in der Flüchtlingsdebatte, in: *Flucht historisch, Aus Politik und Zeitgeschichte* (2016) 26/27, S. 40–46.

10 Achim Goerres/Dennis C. Spies/Sabrina J. Mayer, Deutsche mit Migrationshintergrund bei der Bundestagswahl 2017: Erste Auswertungen der Immigrant German Election Study zu Deutschtürken und Russlanddeutschen, www.researchgate.net/publication/323534980_Deutsche_mit_Migrationshintergrund_bei_der_Bundestagswahl_2017_Erste_Auswertungen_der_Immigrant_German_Election_Study_zu_Deutschturken_und_Russlanddeutschen (letzter Zugriff 29.1.2019).

11 Nikolai Klimeniouk, Nationalismus und Rassismus bei »Russlanddeutschen«, *Rechtsextremismus in der Einwanderungsgesellschaft*, Bundeszentrale für politische Bildung, 18.1.2018, www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/260496/nationalismus-und-rassismus-bei-russlanddeutschen#fr-footnode22 (letzter Zugriff 29.1.2019).

12 Bei den Bezeichnungen der Gruppen handelt es sich um Quellenbegriffe. Das Merkmal *volksdeutsch* bezog sich dabei nach 1949 auf das Konzept der *deutschen Volkszugehörigkeit* in Artikel 116 (1), Grundgesetz. In den Akten der entsprechenden Behörden, Ämter und in den Innenministerien war damit auch die Bezeichnung *volksdeutsch* mindestens bis in die 1980er Jahre hinein gegeben und damit normalisiert. Besonders interessant ist die gleichzeitige, wenn auch seltenere Benutzung des Begriffes *fremdvölkisch* in diesem Zusammenhang. So etwa in einem Schreiben des baden-württembergischen Innenministeriums an die Regierungspräsidien vom 21.3.1975, in: *MARCHIVUM*, Ordnungsamt, Zug. 10/2005, Nr. 2.

13 Damit widerspreche ich Patrice Poutrous' Diagnose, wonach 1975 der Zeitpunkt war, an dem die deutsche Politik und Öffentlichkeit die im Grundgesetz festgeschriebenen Normen in Bezug auf das Asyl- und Flüchtlingsrecht anerkannten, so in ders., *Zuflucht im Nachkriegsdeutschland. Politik und Praxis der Flüchtlingsaufnahme in Bundesrepublik und DDR von den späten 1940er bis zu den 1970er Jahren*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009) 1, S. 1–41, hier S. 6. Das mag zwar für die rechtliche Rahmung und auf einer symbolischen und normativen Diskursebene der Fall gewesen sein, lässt sich aber weder in der konkreten Behördenpraxis noch in der Haltung der Mehrheitsgesellschaft ausma-

Die Herkunftshierarchie wurde in fast allen Lebensbereichen hergestellt, determinierte die Opportunitätsstrukturen und prägte die Lebenschancen der Menschen, die den jeweiligen Migrant*innengruppen zugeordnet waren. Die damit einhergehende Fixierung auf bestimmte soziale Positionen verstand man dabei nicht als Wirkweise rassistischen Wissens und in ihm verankerter Praktiken, sondern als Ausdruck der Herkunft(sdefizite). Diese Mechanik zeigt sich bereits bei der Unterbringung im Übergang bzw. im Umgang mit den Wohnbedarfen der beiden hier betrachteten Gruppen.

Die folgende mikrohistorische Episode will herausstellen, wie Herkunft als Grundlage von Rassialisierungsprozessen praxeologisch funktioniert. Gleichzeitig sollen die aus diesem Blickpunkt gewonnenen Einsichten unterstreichen, dass der Versuch, aus Migrant*innen und Ostdeutschen – die nicht per se eine Migrationserfahrung oder -geschichte haben – eine analytische Kategorie zu bilden, die Diskussion über die Formen der Vergesellschaftung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland in die Irre führt.¹⁴

Herkunft und Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und erster Schritt des Sesshaft-Werdens für Neuankömmlinge. Aktuelle Studien zeigen, dass Herkunft beim Zugang zu Wohnraum in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland weiterhin eine Rolle spielt;¹⁵ ein UN-Report über Rassismus in Deutschland von 2010 stellte fest, dass die Diskriminierung nach Herkunft im Wohnungsmarkt Ghettoisierungstendenzen fördere, was wiederum der Mehrheitsgesellschaft als Argument diene, Migrant*innen vorzuwerfen, sie würden sich absondern und seien integrationsunwillig.¹⁶

Dieses diskursive Muster war bereits in den 1970er Jahren aufgekommen, als sich ein Teil der *Gastarbeiter* trotz und gegen die Intentionen des Anwerbestopps von 1973 schon längst offenkundig in Einwanderungsprozessen befand. Begleitet waren diese Prozesse von einem Angstdiskurs der Mehrheitsgesellschaft vor der Entstehung von

chen. Vielmehr schuf diese symbolische Anerkennung den Fond, vor dem die vermeintlichen *Scheinasylanten*, also quasi fast alle zu jener Zeit aus Asien und Afrika kommenden Asylbewerber*innen (abgesehen von den sog. *Boat People*, die gewissermaßen einen Sonderstatus genossen), noch schärfer als solche konturiert wurden.

14 Die am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der HU Berlin durchgeführte quantitative Studie läuft unter dem Titel »Postmigrantische Gesellschaft II« und vergleicht die Erfahrungen von Muslimen und Ostdeutschen. <https://www.bim.hu-berlin.de/de/projekte/2018/04/01/2018/08/31/postmigrantische-gesellschaft-ii/> (letzter Zugriff 21.3.2019). Erste Ergebnisse wurden nach Verfassen dieses Textes unter dem Titel »Ost-Migrantische Analogien I« publiziert: http://dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Ost-Migrantische_Analogien/OstMig_Booklet_A4.pdf (letzter Zugriff 12.5.2019).

15 Annekathrin Müller, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen, hg. v. d. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2015, www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Factsheets/factsheet_Diskriminierung_auf_dem_Wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff 28.1.2019).

16 United Nations Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerances. Addendum: Mission to Germany, 22.2.2010, S. 12, <https://www.refworld.org/docid/4c036cf72.html> (letzter Zugriff 28.1.2019).

Gettos, die als selbstgewählte Form der Abschottung interpretiert wurden.¹⁷ Revivals erlebte dieser wirkmächtige Topos in den 1990er und 2000er Jahren mit den *Parallelgesellschaften* und den *no-go-areas*. In den Erzählungen damaliger und späterer Einwander*innen gehören dagegen die teilweise traumatischen Erfahrungen bei der Wohnungssuche zum festen Bestandteil ihres Narratives.¹⁸ Tatsächlich waren die Arbeitsmigrant*innen mit vielfältigen Zugangsbarrieren zu adäquatem Wohnraum konfrontiert, die aus institutionellen, strukturellen und Alltagsdiskriminierungen resultierten und die sie in die unattraktivsten Wohngegenden verwiesen.¹⁹

Bei den Asylbewerber*innen aus Asien und Afrika, die zu jener Zeit die untersten Positionen in der Herkunftshierarchie der Migrant*innen einnehmen sollten, stellte sich das Thema Wohnen etwas anders dar: Ihre physische Präsenz im Stadtteil oder Wohnviertel wurde meist ganz offen als unerwünscht markiert.

Neue Asylbewerber*innen

1976 wurden in Rheinau-Süd, einem industriell geprägten Stadtbezirk am nördlichen Rand Mannheims, in einem Übergangwohnheim für Aussiedler*innen, das damals von 350 Personen bewohnt war, 50 männliche Asylbewerber untergebracht.²⁰ Aussiedler*innen wanderten meist nach langjährigen Wartezeiten aus Polen nach Deutschland aus und wurden nach einigen Tagen im Erstaufnahmelager Friedland nach festen Quoten in die Bundesländer verteilt. Sie lebten zunächst in von der Vertriebenenverwaltung betriebenen Übergangwohnheimen, bis ihnen eigene Wohnungen zugeteilt wurden. Asylbewerber*innen verblieben vor 1973 noch zentral im bayerischen Zirndorf, das seit 1955 als Erstaufnahmestelle fungierte und wo auch über ihre Asylverfahren entschieden wurde. Doch im Oktober 1973 hatte sich Bayern an die restlichen Bundesländer mit der Bitte gewandt, ein zweites Erstaufnahmelager für Asylbewerber*innen zu errichten. Die vorgesehene Kapazität von 500 Personen im Lager Zirndorf sei inzwischen mit 700 Personen weit überschritten. Zudem habe sich in den letzten drei Jahren die Zusammensetzung der Asylbewerber*innen »grundlegend geändert«, so Ministerpräsident Alfons Goppel an seinen Bremer Amtskollegen Hans Koschnick:

17 Nur beispielhaft das Spiegel-Cover »Gettos in Deutschland. Eine Million Türken« und der entsprechende Artikel, in: Der Spiegel (1973) 31, www.spiegel.de/spiegel/print/d-41955159.html (letzter Zugriff 29.1.2019). Die entsprechende wissenschaftliche Unterfütterung dieser Argumentationslinie findet sich früh bei Hartmut Esser, *Multikulturelle Gesellschaft als Alternative zu Isolation und Assimilation*, in: ders. (Hg.), *Die fremden Mitbürger: Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Ausländern*, Düsseldorf 1983, S. 25–38.

18 So auch in zahlreichen Oral History-Interviews, die die Verfasserin für verschiedene Projekte durchgeführt hat. Als Beispiel: Interview mit anonymem Zeitzeugen, 22.10.2012, Transkript, S. 13, MARCHIVUM, D 51 Migrationsgeschichte, Zug. 5/2014, Nr. 12.

19 Siehe als einen kleinen Ausschnitt in diese Thematik: Maria Alexopoulou, *Producing Ignorance. Racial Knowledge and Immigration in Germany*, in: *History of Knowledge Blog*, DHI Washington, Juli 2018, <http://historyofknowledge.net/2018/07/25/producing-ignorance-racial-knowledge-and-immigration-in-germany/> (letzter Zugriff 29.1.2019).

20 G. Booth, *Zündstoff im Übergangwohnheim Rheinau*, Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ), 26.11.1976, MARCHIVUM, ZGS, S2/440.

»Ursprünglich war das Lager für die Aufnahme politisch Verfolgter aus den Ostblockstaaten vorgesehen. Inzwischen beläuft sich der Anteil der nichteuropäischen Asylanten auf über 70 % (Mitte 1970: unter 10 %). So waren z.B. am 31.7.1973 allein 375 Araber, d.s. 60,2 % aller Lagerinsassen, aus den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas im Lager untergebracht. Weitere 10,4 % waren Angehörige anderer afrikanischer und asiatischer Länder.«²¹

Diese Konzentration »asylsuchender Außereuropäer« sei für eine Kleinstadt mit 13.000 Einwohnern nicht weiter »zumutbar«. Da nur zehn Prozent dieser Personen tatsächlich Asyl bekämen, sei davon auszugehen, dass sie nur wegen der Arbeitssuche nach Deutschland kämen, weil sie damit rechneten, dass das Asylverfahren sehr lang dauern konnte. Deshalb schlug Bayern vor, das Widerspruchsverfahren abzuschaffen. In dem Schreiben ist dementsprechend durchgängig die Rede von »mißbräuchlichen Asylanträgen illegal Arbeitssuchender«.²²

Die steigende Zahl der Schutzsuchenden aus Afrika und Asien ließ die Asylbewerber*innenzahl insgesamt rasant hochschnellen: Waren es 1973 unter 6.000, zählte man 1976 etwas über 11.000, der erste Peak von mehr als 100.000 wurde im Jahr 1980 erreicht.²³ Es handelte sich dabei insbesondere um Jordanier*innen und Libanes*innen – oftmals Palästinenser*innen²⁴, die in diesen Ländern in Flüchtlingscamps des UNHCR lebten –, sowie Menschen aus Pakistan und Indien. 1980 kamen die meisten Asylbewerber*innen aus der Türkei, darunter viele Kurd*innen und Linke, die nach dem dortigen Militärputsch Repressalien ausgesetzt waren oder solche befürchten mussten. Sie alle wurden vom Außenministerium als nicht verfolgte Gruppen eingestuft, weshalb nur ein kleiner Teil, der individuelle politische Verfolgung nachweisen konnte, Asyl bekam. Folter galt dabei nicht als Verfolgung, sofern sie in einem diktatorischen Staat erfolgte, in welchem Folter üblich war.²⁵ Das Gleiche traf für Mitglieder verbotener Parteien zu oder auch für sich als Befreiungsbewegung verstehende Gruppen wie die *PLO (Palestine Liberation Organization)*, die zudem als terroristische Organisation eingestuft war.²⁶

21 Schreiben Ministerpräsident Alfons Goppel, 20.9.1973, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/303 Bü 214.

22 Ebd.

23 Siehe dazu: Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1953, in: BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Februar 2019, S. 15, www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infotehke/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-februar-2019.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff 14.3.2019).

24 In den Akten und in den Medien war bereits seit den 1960er Jahren von Libanesen, Jordaniern, aber auch von Palästinensern die Rede: so z.B. für die 1970er Jahre an mehreren Stellen in der Akte EA 2/303 Bü 216, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und für die 1960er Jahre beispielsweise D. Preuss, 600 Jordanier sollen wieder heimfahren, *Mannheimer Morgen (MM)*, 22.10.1964, MARCHIVUM, ZGS, S2/40. In den amtlichen Statistiken ist diese Gruppe als libanesische oder jordanische Staatsbürger*innen oder als Staatenlose zu finden. Gemäß den Vorgaben des UNHCR ist es Palästinenser*innen möglich, zwischen den Status zu wählen. Siehe dazu z.B. Rebecca Roberts, Flüchtlinge zweiter Klasse. Palästinenser im Libanon, Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/228365/palaestineser-im-libanon (letzter Zugriff 14.3.2019).

25 Klaus J. Bade/Jochen Oltmer, *Flucht und Asyl 1950–1989*, Bundeszentrale für politische Bildung, 15.3.2005, www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56435/flucht-und-asyl-1950-1989 (letzter Zugriff 1.11.2018).

26 Das betraf zu jener Zeit die Asylbewerber*innen aus Indien und Pakistan, die angaben, die Awami Party zu unterstützen. So in einer Verfügung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer

Entsprechend arbeitete der innenpolitische Apparat auf Landes- und Bundesebene fieberhaft daran, die Zugangswege der nicht-europäischen Asylbewerber*innen nach Deutschland zu verschließen, das Asylrecht zu restringieren, das Asylverfahren zu Ungunsten der Bewerber*innen zu erschweren und die Aufenthaltsbestimmungen für Asylbewerber*innen zu verschlechtern.²⁷ Gleichzeitig stellte man intern klar, dass Personen, die aus europäischen Ostblockstaaten kamen, auch dann asylberechtigt sein konnten, wenn sie offenbar wirtschaftliche Motive für ihre Flucht hatten. Denn die kommunistischen Regime würden Menschen auch individuell ökonomisch unter Druck setzen, was als Form der politischen Verfolgung gelten könne.²⁸ Damit wurde der noch in den 1960er Jahren verpönte osteuropäische *Wirtschaftsflüchtling*²⁹ restituiert, während für arabische, asiatische und afrikanische Asylbewerber*innen etwaige ökonomische Motive, die innerhalb der Behördenkorrespondenz pauschal als gegeben galten, kriminalisiert wurden.

Die *Außereuropäer* – zu denen freilich keine Nordamerikaner*innen oder Australier*innen gezählt wurden – hatten bereits in den 1960er Jahren, damals verwaltungsintern noch *Afro-Asiaten* genannt, im Fokus des ausländerpolitischen Apparats gestanden: Der Zugang nach Deutschland wurde aus offensichtlich rassistischen Gründen soweit wie möglich restringiert und der Aufenthalt allenfalls vorübergehend zugelassen.³⁰ Nun kamen sie als Asylbewerber*innen.

Nachdem das Lager Zirndorf im Herbst 1973 wegen Überfüllung geschlossen worden war, hatten die übrigen Länder begonnen, Asylbewerber*innen in eigenen Einrichtungen zu übernehmen. Am 21. Januar 1975 ordnete das bayerische Staatsministerium ihre Verteilung aus Zirndorf auf die Länder nach einem von der Ständigen Konferenz der Innenminister im Februar 1974 festgelegten Schlüssel an.³¹

In Baden-Württemberg, das mit 16,9 Prozent den höchsten Anteil aufnehmen musste, hatte man schon seit dem Herbst 1973 Asylbewerber*innen zeitweilig in der Vertriebenen-Landesannahmestelle Rastatt und in anderen Übergangswohnheimen untergebracht.³² Die internen Akten des Landesinnenministeriums zeugen von der offenen Feindseligkeit diesen neuen Asylbewerber*innen aus dem Nahen Osten,

Flüchtlinge vom 8.1.1976, Abdruck des baden-württembergischen (BW) Innenministeriums, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/303 Bü 215. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach (Nr. 2903 – II/72, 19.9.1972) wurde festgelegt, dass es kein Asylgrund sei, wenn man als ehemaliger PLO-Kämpfer, der den jordanischen Staat bekämpft hat, Verfolgung in Jordanien befürchte. Interne Notiz, Innenministerium BW, 8.8.1973, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/303 Bü 214.

27 Mehrere Vorschläge und Ansätze in der Korrespondenz zwischen den Landesinnenministerien, dem Bundesinnenministerium und dem Außenministerium, in: ebd. sowie EA 2/303 Bü 215-218.

28 So im oben genannten Abdruck der Verfügung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vom 8.1.1976, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/303 Bü 215.

29 Dieser Begriff tauchte in den Akten des baden-württembergischen Innenministeriums in diesem Kontext in den 1960er Jahren immer wieder auf, so in Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/303 Bü 272. Siehe dazu auch: Klaus J. Bade, Zur Karriere abschätziger Begriffe in der deutschen Asylpolitik, in: *Flucht und Asyl*, Aus Politik und Zeitgeschichte (2015) 25, S. 3–8.

30 Siehe dazu: Maria Alexopoulou, Rassismus als Kontinuitätslinie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: *Zeitgeschichten*, Aus Politik und Zeitgeschichte (2018) 38/39, S. 24–30, hier S. 27.

31 Schnellbrief, Bayerisches Staatsministerium des Inneren, 21.1.1975, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/303 Bü 214.

32 Interner Bericht, Innenministerium BW, 8.6.1976, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/303 Bü 215.

Asien und Afrika gegenüber. So stellte ein interner Situationsbericht von 1976 fest, dass »etliche der in den Einrichtungen der Vertriebenenverwaltung untergebrachten Asylbewerber sich empfindlicher Ordnungsstörungen und sogar strafbarer Handlungen schuldig machten und machen.«³³ Diese Personen würden das Asylrecht »in den Schmutz« ziehen und seien dessen »nicht würdig.«³⁴ Ihr ordnungswidriges Verhalten – so etwa ihr »Hang zur Trunksucht«³⁵ und ihre Renitenz – seien zudem weitere Beweise dafür, dass sie keine echten Asylbewerber*innen seien.³⁶ Für die Aussiedler*innen, die mit ihnen zusammen in den Übergangwohnheimen lebten, seien die Heime zu »einem Ort der Angst und des Ekels geworden«, so ein Bericht des Landratsamts Ravensburg.³⁷ Im Dezember 1975 schrieb der baden-württembergische Staatssekretär für Vertriebene an das Landesinnenministerium entsprechend, dass mit Indern, Pakistanern und bald Vietnamesen »mit einer starken Überfremdung in den für deutsche Aussiedler bestimmten Übergangwohnheimen zu rechnen« sei. Letztere, so hieß es weiter, fühlten sich dadurch »pauschal diskriminiert.«³⁸ Harschere Worte waren bei einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltung im November des Jahres gefallen. Man tat seinen Unmut kund, sich überhaupt um »ausländische Flüchtlinge« kümmern zu müssen, die ohnehin alle Gewalttäter seien, so der Tenor, und deren Asylanträge man nicht annehmen sollte. Zudem litten viele an offener Tuberkulose, seien also auch gesundheitlich eine Gefahr. Die Spätaussiedler*innen weigerten sich bereits in Friedland »in Durchgangwohnheime eingewiesen zu werden, in denen auch Asylbewerber untergebracht seien. Erstaunlicherweise seien diese Aussiedler teilweise schon bei ihrer Ankunft in Friedland über die Problematik informiert«, so der Vertreter aus Nordrhein-Westfalen.³⁹ Auch in einer Besprechung von Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und des Caritasverbandes wurde festgestellt, dass die gemeinsame Unterbringung der zwei Gruppen auf Dauer »nicht tragbar ist. Durch die verschiedenen Lebensstile kommt es zu Reibereien und zur pauschalen Ablehnung ›der Asylsuchenden‹ durch die Spätaussiedler.«⁴⁰

Der Staatssekretär für Vertriebene in Baden-Württemberg entwickelte sich derweil immer mehr zu einem Verfechter verkürzter Asylverfahren und des direkten Ausschlusses von Asylbewerber*innen aus Indien, Pakistan, den arabischen Ländern und aus Afrika und machte sich somit selbst zum Akteur in der Asylpolitik.⁴¹

Doch die Beschwerden kamen nicht nur von Bewohner*innen der Übergangwohnheime, sondern auch von Regierungspräsidien, Landratsämtern, Stadtverwaltungen, Mandatsträger*innen und Kirchen.⁴² Der FDP-Bundesinnenminister Werner

33 Ebd.

34 Bericht des Landratsamtes Ravensburg, 20.5.1976, ebd.

35 Interner Situationsbericht, Innenministerium BW, 25.11.1975, ebd.

36 So in einem Brief des Innenministeriums BW an das Regierungspräsidium Tübingen, 4.6.1976, ebd.

37 Bericht des Landratsamtes Ravensburg, 20.5.1976, ebd.

38 Schreiben des Staatssekretärs für Vertriebene an das Landesinnenministerium BW, 19.12.1975, ebd.

39 Auszüge aus der Niederschrift, Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltung, 6./7.11.1975, ebd.

40 Caritasverband, Bezirk Offenburg, Protokoll, 10.5.1976, ebd.

41 So z.B. in einem Schreiben an das Innenministerium BW, 6.2.1976, ebd.

42 Internes Schreiben, Innenministerium BW, 4.6.1976, ebd.

Maihofer gab dem baden-württembergischen Innenminister Karl Schiess im März 1976 indes zu bedenken, dass es zwar Probleme gebe, dass diese aber teilweise

»auf die Abneigung der örtlichen Bevölkerung und der Ortsbehörden gegen eine Anwesenheit insbesondere der arabischen Asylbewerber zurückzuführen sein, nachdem in Presseberichten diese Personen oftmals pauschal als erhebliches Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung bezeichnet worden sind.«⁴³

Im baden-württembergischen Innenministerium kam man jedenfalls immer stärker zur Erkenntnis, dass trotz der bundespolitischen Maßnahmen, die nun gegen den Zugang dieser neuen Asylbewerber*innen ergriffen wurden,⁴⁴ zunächst einmal diese beiden Gruppen wohnlich wieder zu trennen waren.

Übergangswohnheime in Mannheim Rheinau

Zu jener Zeit war auch die Zahl der Aussiedler*innen im Anstieg begriffen: Man rechnete Mitte 1976 nach der Ratifizierung des deutsch-polnischen Abkommens mit 45.000 bis 50.000 Einwander*innen in den nächsten zehn Jahren.⁴⁵ Tatsächlich kamen im Gefolge der Lockerung der Ausreisebestimmungen auch immer mehr von ihnen nach Mannheim, zwischen 1975 und Mitte 1979 waren es 2.511 Personen, für die auch Wohnraum zur Verfügung gestellt werden musste; 1.735 konnten in diesem Zeitraum mit eigenen Wohnungen versorgt werden.⁴⁶ Dabei war eine »Konzentration der Aussiedler aus den Ostblockstaaten in den Großstädten [...] erwünscht, zumal hier auch eher die Möglichkeit gegeben ist, Arbeit zu finden«, so Bürgermeister Hans Martini bei einer Dezernentenbesprechung der Stadtverwaltung Mannheim im Februar 1977. Die »Konzentration von Problemgruppen«, also von Asylbewerbern aus arabischen und asiatischen Ländern, wollte man dagegen im städtischen Raum abwehren. Zudem sei die »Unterbringung der Asylanten in Übergangsheimen« für Aussiedler aufgrund »der unterschiedlichen Herkunft« nicht »gut«.⁴⁷

Im November 1976 hatte die Mannheimer Lokalpresse von »Zündstoff« im Übergangswohnheim Rheinau berichtet: Die Aussiedler*innen, die bestrebt wären, sich schnell zu integrieren, fühlten sich von den »orientalischen [...] Sitten, Gebräuchen und Verhaltensweisen« der Asylbewerber*innen vorwiegend aus dem Libanon und Pakistan belästigt und gegenüber anderen, die ihr »Deutschtum« hier nach jahrzehntelangem Warten nun voll ausleben durften, diskriminiert; zudem sahen sie sich vom Aggressionspotential »dieser Menschen« bedroht.⁴⁸

43 Brief von Werner Maihofer, 3.3.1976, ebd.

44 In obigem Schreiben hatte Maihofer etwa versichert, dass man die illegale Einreise von Palästinenser*innen über West-Berlin allmählich in den Griff bekomme, siehe ebd.

45 Schreiben des Staatssekretärs für Vertriebene an das Staatsministerium BW, 25.5.1976, ebd.

46 Gemäß einer Vorlage des Oberbürgermeisters für eine Sitzung des Hauptausschusses am 18.9.1979, 8.8.1979, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 34/2003, Nr. 155.

47 Dezernentenkonferenz, 21.2.1977, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 17/1993, Nr. 119.

48 Booth, Zündstoff im Übergangswohnheim Rheinau.

Entsprechend plante das Regierungspräsidium Karlsruhe inzwischen die Anmietung eines ehemaligen Wohnheims für Arbeitsmigrant*innen im Industriegebiet Rheinau-Süd, um dort 250 Asylbewerber*innen zu beherbergen. Doch das wollte die Stadtverwaltung ebenso verhindern, da man der Meinung war, dass »250 Asylanten in Mannheim zu viel sind«. ⁴⁹ Auch die SPD-Gemeinderatsfraktion machte in einer Anfrage an Oberbürgermeister Ludwig Ratzel, ebenso SPD, ihre Position klar, nämlich, dass man eine niedrigere Verteilungsquote beim Regierungspräsidium erreichen müsse. ⁵⁰

Besonders die Rheinauer Bevölkerung wehrte sich erbittert gegen diese »Invasion«, ⁵¹ indem unter anderem eine Unterschriftenaktion initiiert wurde, bei der einige hundert Unterschriften gesammelt und an die Stadtverwaltung übergeben werden konnten. ⁵² Man wolle alles versuchen, so Pfarrer Walter Herold in einem Pressebericht, um dieses »Unglück«, ⁵³ also den zunächst geplanten Einzug von 90 »asylsuchenden Exilarabern«, ⁵⁴ von der Gemeinde abzuwenden. Denn die Bevölkerung sehe sich an Leib und Leben bedroht, so der SPD-Stadtrat Winfried Höhn im gleichen Zeitungsartikel. Wie gefährlich diese Personen im Rheinauer Übergangsheim waren, belegten die Interviewten mit Berichten darüber, dass ansässige Asylsuchende beim Fußballtraining von Rot-Weiß-Rheinau den Trainierenden einige Bälle weggenommen hätten, um damit zu spielen! ⁵⁵ Die Rheinau dürfe jedenfalls nicht zum »Müllabladepplatz« für den Raum Nordbaden werden, so Stadtrat Höhn in einem Radio-Feature des SDR. ⁵⁶ Ein anderer Bürger tat kund, dass »Religionen und Rassen auseinandergehalten« und nicht in einen Topf geschmissen werden sollten. ⁵⁷

Den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung hatten sie jedenfalls auf ihrer Seite. Oberbürgermeister Ratzel kündigte im Gemeinderat an, dass die Verwaltung sich dafür einsetzen werde, eine Herabsetzung der Zuteilungen an Asylsuchenden zu

49 Schreiben von Martini an Ratzel, 25.2.1977, ebd. So Martini auch öffentlich, etwa in Zeitungsbericht des MM vom 1.3.1977, in: ebd.

50 Anfrage 59/77, 28.2.1977, ebd.

51 H. Egermann, Das ist eine Invasion für die Rheinau, RNZ, 28.2.1977, in: ebd.

52 Die Unterschriftenlisten finden sich in: MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 17/1993, Nr. 102.

53 Egermann, Das ist eine Invasion für die Rheinau.

54 So der Wortlaut der für die Unterschriftenlisten formulierten Petition, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 17/1993, Nr. 102.

55 Egermann, Das ist eine Invasion für die Rheinau. In einer Radiosendung des SDR vom 4. März, in der von einer Bürgerversammlung im BASF-Siedlerheim in Rheinau-Süd berichtet wurde, wurden dann auch andere Vorwürfe geäußert, meist ging es um Belästigungen von Frauen durch die Asylbewerber. Der Polizeihauptkommissar des Reviers Rheinau konnte jedoch nicht bestätigen, dass es dort häufiger zu Vergewaltigungen gekommen sei als anderswo im Stadtteil. Protokoll des Mitschnitts der Sendung, 4.3.1977, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 17/1993, Nr. 102. Ähnlich äußerte sich Polizeihauptkommissar Sommer in einem Schreiben an das Polizeipräsidium, das an die Stadtverwaltung weitergeleitet wurde, in dem er einige Fälle schilderte, die den Asylbewerbern angelastet wurden, an denen diese jedoch meist nicht beteiligt waren. Schreiben vom 17.3.1977, ebd.

56 Protokoll des Mitschnitts der Sendung, 2.3.1977, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 17/1993, Nr. 119.

57 Protokoll des Mitschnitts der Sendung, 4.3.1977. Es sei angemerkt, dass in den Akten oder in der Presseberichterstattung über die Reaktion der Bevölkerung in Rheinau keine Gegenposition auffindig gemacht werden konnte.

erreichen.⁵⁸ Ein Mittel, um gegen die Pläne aus Karlsruhe vorzugehen, sah man darin, dass das Bauordnungsamt Mannheim die erneute Wohnnutzung des avisierten Gebäudes, das zuvor als Gastarbeiterunterkunft von einer inzwischen in Konkurs gegangenen Firma genutzt worden war, untersagen sollte,⁵⁹ was am 2. März 1977 tatsächlich geschah.⁶⁰ Obwohl das Hafenamts bestrebt war, im Hafengebiet keine Wohnungen mehr zu dulden, bewirkte das Landesfinanzministerium seine Zustimmung.⁶¹ Doch die öffentliche Kritik des Oberbürgermeisters Ratzel, des Sozialdezernenten Martini und der Mehrheit der Gemeinderäte an den Plänen des Regierungspräsidiums sowie der nicht nachlassende Protest in Rheinau, von dem die Presse sehr intensiv berichtete, führten schließlich dazu, dass das Thema sogar auf Landesebene besprochen wurde.⁶² Die Mannheimer *Amnesty International*-Gruppe wandte sich ebenso an den Innenminister, um die Pläne zu missbilligen, da man die Unterbringung der Asylbewerber*innen in einer derartig feindselig gestimmten Nachbarschaft vermeiden wollte.⁶³

In einem Gespräch zwischen Vertreter*innen des Regierungspräsidiums und der Stadt unter der Mitwirkung des Oberbürgermeisters einigte man sich schließlich auf eine Kompromissformel: Wenn die Zahl der Zuteilung auf 150 Personen reduziert und sie zeitlich auf drei Jahre begrenzt würde, könnte das Bauamt auch eine dreijährige Befreiungsgenehmigung für die Bewohnung des Gebäudes erteilen.⁶⁴ In der »erhitzte[n] Debatte«⁶⁵ einige Tage später im Gemeinderat, vor dessen Sitzungsort sich 100 Demonstrant*innen gegen das Asylbewerberheim eingefunden hatten, blieben die Fronten dennoch verhärtet. Schließlich wurde die Frage zur weiteren Beratung dem Hauptausschuss übertragen.⁶⁶ Die Stadt nahm derweil direkt Gespräche mit dem Eigentümer des Gebäudes, der Bayerischen Hypobank, auf und startete sogar den Versuch, so Martini in einem Schreiben an Ratzel, dem Land das Objekt zu anderen Nutzungszwecken, etwa als Bauhof für das städtische Bauamt, »wegzuschnappen«. Damit wäre das Problem aus der Welt geschafft.⁶⁷ Am 29. Juli 1977 konnte schließlich der Regierungspräsident Nordbadens Trudpert Müller den baldigen Bezug der Unterkunft, die durchgehend als »Asylantenheim« bezeichnet wurde, in Mannheim-Rheinau am Rande einer Pressekonferenz von Minister Gerhard Weiser verkünden.⁶⁸

58 Antwort Ratzels auf die Anfrage Nr. 59/77 der SPD-Gemeinderatsfraktion, 3.3.1977, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 17/1993, Nr. 119.

59 Das lässt sich aus einem internen Schreiben Ratzels ersehen, in dem er anordnete, dass die Dezernate III und VII prüfen sollten, ob das Gebäude überhaupt genutzt werden dürfe. Vermerk vom 3.3.1977, ebd.

60 Schreiben des Bauordnungsamtes an den Besitzer, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, ebd.

61 So in einem Schreiben des Hauptamtes an Ratzel, 1.3.1977, ebd.; Vermerk Dezernat III an Ratzel, 4.3.1977, ebd.

62 Siehe dazu zahlreiche entsprechende Zeitungsartikel, ebd.

63 Schreiben von AI Mannheim an das Innenministerium BW, 27.3.1977, ebd.

64 Vermerk, 24.3.1977, ebd.

65 Waltraud Kirsch-Mayer, Unterbringung von Asylbewerbern löst erhitzte Debatte aus, MM, 30.3.1977, ebd.

66 Ebd.

67 Schreiben vom 10.6.1977, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 17/1993, Nr. 119.

68 O. A., Asylantenheim in Rheinau wird noch dieses Jahr bezogen, Die Rheinpfalz, 30.7.1977, ebd.

Die Nachricht sorgte in der Mannheimer Öffentlichkeit erneut für einen Sturm der Entrüstung, da die Stadtverwaltung sich letztlich ohne Wissen der Protestbewegung mit dem Land geeinigt hatte. Bürgermeister Martini antwortete auf die Vorwürfe damit, dass man eine Mitteilung darüber aus »Versehen vergessen« habe, was freilich weitere Empörung auslöste.⁶⁹ Die BASF-Siedlungsgemeinschaft bezichtigte die Stadtverwaltung gar undemokratischer Praktiken. Man habe »im Grunde nichts gegen die Asylanten, sondern gegen die Überfremdung«. Gemeinderat Hartung hätte sich ja auch gegen die »Überfremdung« im Stadtteil Friedrichsfeld eingesetzt und sei damit erfolgreich gewesen. Aber ihr – aus Sicht der Schreiber*innen sehr legitimes – Anliegen werde nun ignoriert. Für alles Weitere, was jetzt im Stadtteil, der nun emotional geladen sei, passieren würde, sei die Stadtverwaltung und nicht die Bürger*innen verantwortlich.⁷⁰

Die Tatsache, dass sich die Stadt bis zuletzt in ihren Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium gewehrt und durch verschiedene Winkelzüge versucht hatte, dessen Pläne zu hintertreiben und zudem durch die eigenen öffentlichen Ankündigungen das Anliegen der Rheinauer Protestbewegung legitimiert hatte, spricht dafür, dass auch die Stadtoberen die Unterbringung Asylsuchender gerade im Sinne einer Überfremdung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern wollten.

Das Asylbewerberheim im Industriegebiet Rheinau wurde im August 1977 in Betrieb genommen und war bereits ein Jahr später in einem erbärmlichen Zustand, wie ein Situationsbericht vom Juli 1978 verrät.⁷¹ In einem verwaltungsinternen Vermerk vom April 1978 heißt es, dass die für das Haus ausgeschriebene Sozialarbeiterstelle nicht belegt werden konnte, da sich kein*e Bewerber*in dafür gefunden hätte und das Diakonische Werk nicht in diese Sozialarbeit einsteigen wollte. Eine Sozialbetreuerin der Arbeiterwohlfahrt, die auch involviert sei, bevorzuge es, ihre Arbeitszeit mit der Betreuung der Aussiedler zu verbringen, was auch für eine Mitarbeiterin des Roten Kreuzes zutreffe. Angesichts der Tatsache, so der Verfasser des Vermerks despektierlich, dass die »Asylanten aus dem indischen Raum [...] in ihrer Mehrzahl primitive und ungebildete Menschen« seien, könne es sich auch kaum um politisch Verfolgte handeln, die von Experten, die über die politische Situation in ihrer Herkunftsregion Bescheid wüssten, betreut werden müssten.⁷²

Der Situationsbericht vom Juli 1978 gibt entsprechend die verzweifelte Lage der Bewohner wieder, die zwischenzeitlich nur vom Heimleiter, einem Syrer, und später noch von einem von ihm bestellten Gehilfen betreut wurden. Mittlerweile lebten nicht 150, sondern 190 Asylbewerber im Heim. Viele warteten schon lange auf eine Entscheidung über ihren Antrag, ein Teil von ihnen hatte bereits das Aussiedler-Übergangswohnheim bewohnt, und viele hatten das Gefühl, von ihren Anwälten ausgenutzt zu werden, da nichts in ihrem Fall geschah. In dem Haus lebten nur Männer zwischen 18 und 40 Jahren aus Indien, arabischen und anderen afrikanischen Ländern. Ihre Betten waren aus dem Aussiedler-Übergangswohnheim ausrangiert worden, sie hatten kei-

69 Siehe Zeitungsbericht darüber, ebd.; ein Beispiel: T. Hopfgarten, Rheinauer Siedler empört: Übler Trick der Verwaltung, 3.8.1977, Die Rheinpfalz, ebd.

70 Brief der BASF-Siedlungsgemeinschaft an Oberbürgermeister Ratzel und Bürgermeister Martini, o. D. [ca. 14.8.1977], ebd.

71 Situationsbericht der Bezirksstelle Mannheim-Süd an Martini, ebd.

72 Vermerk Dezernat III, 4.4.1978, ebd.

ne Wechselbettwäsche, ihnen standen nur sehr kleine Schränke und keine Gardinen oder Rollläden und somit kein Sicht- oder Lichtschutz zur Verfügung. Ein Waschraum war für je hundert Männer vorgesehen, und es existierten nur acht Toilettenkabinen pro Etage, in denen es kein Toilettenpapier und keine Seife gab – diese wurden nach einer Polizei-Razzia stapelweise im Zimmer des Heimleiters aufgefunden.⁷³ Die hygienischen Zustände waren entsprechend katastrophal. Pro Etage stand nur eine Küche zur Verfügung, alle Töpfe und anderen Utensilien mussten mitgebracht werden, und auch hier waren die hygienischen Bedingungen sehr schlecht. Die »Heiminsassen«, so der Bericht, müssten saubermachen, die Heimleitung das überwachen; da es sich anders als bei den Aussiedlern, die im Familienverband kamen, nur um junge Männer handelte, sei dies schwierig einzuhalten. Es gebe keinen Kühlschrank und Einkaufsmöglichkeiten seien vor Ort keine gegeben, da das Haus im Industriegebiet und sehr weit vom Zentrum Rheinaus entfernt liege. »Die sozio-kulturelle Situation ist für die meisten Asylsuchenden deprimierend«, so der Bericht weiter, sie würden immer wieder darüber klagen, »daß sie doch ›keine Tiere‹ seien«. Es gebe keine Intimsphäre, keine Freizeitmöglichkeit, von der Bevölkerung würden sie vollständig abgelehnt. Sie hätten kaum Geld, nur etwa die Hälfte bekomme Sozialhilfe, die anderen Beihilfe vom Jugendamt, viele müssten dabei Frau und Kinder im Herkunftsland unterstützen. Zudem fänden sie schwer Arbeit, niemand möge sie beschäftigen. Das alles führe zu Depression und Aggression, die gegen andere Mitbewohner ausagiert werde. Der Heimleiter sei nicht qualifiziert und scheine zudem die arabischen Heimbewohner zu bevorzugen. Es habe bereits eine Demonstration gegen ihn am 14. Juni 1978 gegeben.⁷⁴ Diese Demonstration hatte sogar die Aufmerksamkeit der Presse erregt; so berichtete der SDR über die Zustände im Heim, die jedoch vom zuständigen Oberregierungsrat Bernd Acker als einigermaßen erträglich bezeichnet wurden.⁷⁵ Ein von einer deutschen Studentin handgeschriebener dreiseitiger Forderungskatalog der Bewohner, der von 101 Personen unterschrieben war, spricht dagegen eine andere Sprache.⁷⁶

Schließlich gewann die Mannheimer Stadtverwaltung mit dem Fall Rheinau-Süd durchaus auch nützliche Erkenntnisse: So etwa, dass, je abgelegener und weiter vom Stadtteilzentrum entfernt die Wohnheime lagen, desto weniger »Belästigungen« entstanden – und damit war bereits die reine Präsenz der Asylbewerber*innen aus Asien und Afrika gemeint, also die Tatsache, dass sie überhaupt »im ›Stadtbild‹ [...] erscheinen«. ⁷⁷ Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung, Asylbewerber*innen künftig in Sammelunterkünften unterzubringen, kündigte auch der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth Anfang Juli 1980 an, dass man nun im Land fünf Sam-

73 Schreiben des Polizeipräsidiums Mannheim an die Landespolizeidirektion, 7.7.1978, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/303 Bü 1971.

74 Situationsbericht der Bezirksstelle Mannheim-Süd an Martini, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 17/1993, Nr. 119.

75 So im Protokoll des Mitschnitts der SDR-Sendung vom 15.6.1978, ebd.

76 Als Anlage eines Schreibens des Polizeipräsidiums Mannheim an die Landespolizeidirektion Karlsruhe, 7.7.1978, ebd.

77 Vermerk Martini an Ratzel, 28.3.1978, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 4/1988, Nr. 80.

mellager einrichten wolle.⁷⁸ Auch das Mannheimer Haus in der Bochumer Straße blieb bestehen: Es wurde Anfang 1983 ebenfalls zur Sammelunterkunft erklärt.⁷⁹

1985 wohnten im etwa zwei Kilometer vom Asylbewerberheim Rheinau-Süd entfernten Übergangswohnheim Rheinau-Süd weiterhin Flüchtlinge aus der DDR und Aussiedler*innen aus Polen. Laut eines Zeitungsberichts waren etwa zwei Drittel ihrer Vorgänger*innen inzwischen nach Vogelstang, einem neu entstandenen Mannheimer Stadtteil, in die dort für sie errichteten Sozialwohnungen gezogen. Die Rheinau selbst war zu etwa 40 Prozent mit ehemaligen Aussiedler*innen und deutschen Flüchtlingen bevölkert. Stadtrat Winfried Höhn brüstet sich in diesem Bericht, dass er als Vereinsvorsitzender des Sportclubs Rot-Weiß-Rheinau für die ersten Flüchtlinge einen Willkommensbrief verfasst und dann hatte drucken und verteilen lassen. Mit Erfolg: 80 Prozent der Mitglieder seien nun Flüchtlinge, Aussiedler*innen oder deren Nachkommen.⁸⁰ Seine führende Rolle als Gegner dunkelhäutiger, nicht-volksdeutscher Flüchtlinge in Rheinau wird im Artikel dagegen nicht erwähnt.

Analytische Nivellierung als Form der Ignoranz

1991 hatte Mannheim im Zuge der damaligen *Asylkrise* mehrere Tausend Asylbewerber*innen aufzunehmen.⁸¹ Die »völlig unterschiedliche Behandlung von Aussiedlern und Flüchtlingen/Asylbewerbern« sei letztlich ein »politisches Problem« so ein damaliger Vertreter der Mannheimer Stadtverwaltung. Seine Ansicht, dass beide Gruppen »möglichst gleich als ›Zuwanderer‹ behandelt« werden sollten, war jedoch weder in den 1990ern, geschweige denn in den 1970ern die vorherrschende Meinung.⁸² Und auch wenn Aussiedler*innen, Spätaussiedler*innen, die späteren Russland-Deutschen und auch Ostdeutsche als Nicht-Migrant*innen Fremdheits- und Abwertungserfahrungen machten und auf Vorurteile stießen, so waren ihre Ausgangsvoraussetzungen und die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sowie ihre gesellschaftliche Wahrnehmung stets ungleich besser als die der nicht-volksdeutschen Migrant*innengruppen. Kaum jemand wird behaupten wollen, dass Einwander*innen, die zumindest rechtlich als Deutsche verstanden wurden, im gleichen Maße wie die in Politik wie Medien als *Scheinasylanten* bezeichneten Asylsuchenden als Gruppe rassialisiert wurden; mithin seit Mitte der 1970er Jahre zum Inbegriff des Bedrohungsszenariums unkontrollierter Migration aus dem Globalen Süden wurden.

78 O. A., Jetzt auch im Land Sammellager, Stuttgarter Nachrichten, 10.7.1980, MARCHIVUM, Dezernat III, Zug. 56/1994, Nr. 42.

79 Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe an das Wohnungsamt Mannheim, 20.1.1983, MARCHIVUM, Dezernat III, Zug. 56/1994, Nr. 42.

80 O. A., Eingliederung ausgezeichnet gelungen, RNZ, 19.6.1985, in: MARCHIVUM, Dezernat III, Zug. 56/1994, Nr. 42.

81 Im November 1990 waren es 1.500, so in: o. A., Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand, MM, 16.11.1990, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 70/1996, Nr. 98. Im Juni 1992 belief sich die Zahl der Asylbewerber*innen in Mannheim auf 3.900. Siehe Anlage 1 zur einer Beschlussvorlage des Dezernats I, 8.6.1992, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 83/1996, Nr. 210.

82 Aktenvermerk über ein Telefonat dieses städtischen Vertreters mit einem Bundestagabgeordneten, 4.3.1991, MARCHIVUM, Dezernatsregistratur, Zug. 77/1996, Nr. 119.

Die von Foroutan vorgeschlagene Öffnung des analytischen Konzepts ›Migrant‹ klingt angesichts dieser Befunde tatsächlich nicht nur irreführend, sondern ignoriert und verharmlost das rassistische Wissen, das dem deutschen Migrationsregime und der deutschen Einwanderungsgesellschaft inhärent ist.

Maria Alexopoulou arbeitet an ihrem Postdoc-Projekt am Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Universität Mannheim als Stipendiatin der Fritz-Thyssen-Stiftung. Sie erforscht mit einem rassistismuskritischen Ansatz die Transformation Deutschlands in eine Einwanderungsgesellschaft.
E-Mail: m.alexopoulou@uni-mannheim.de